



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Große Kreisstadt Leutkirch** (Postanschrift: Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Diepoldshofen

Flst. 88/0

**Oywiesengraben
Wasserfläche
Gewässer II. Ordnung**

2.118 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags wurde ausgeführt, dass es sich bei dem vorgenannten Flurstück um ein Gewässer II. Ordnung handelt und die Unterhaltungslast bei der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu liegt. Hierzu wird festgestellt, dass gemäß § 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Diepoldshofen bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/30/2024 mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Ravensburg, den 2. Mai 2024

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-
Weihrauch
Bezirksnotar